



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 1 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		SICHERUNG UND ZWISCHENLAGERUNG DES OBERBODENS SOWIE VERMEIDUNG VON SCHADSTOFFEINTRÄGEN IN DEN BODEN UND WASSER
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -		
Beschreibung: <u>Boden und Wasser:</u> Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens kann es zur Gefährdung von Boden und Grundwasser kommen. Umfang: nicht quantifizierbar		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Schutz und Sicherung von Boden und Grundwasser		
Maßnahmenbeschreibung: Die belebte obere Bodenschicht stellt ein besonderes Schutzgut dar. Die Vermeidungsmaßnahme dient dazu, den Oberboden zu sichern und im Bereich des abzudeckenden und zu begrünenden Plattenfundamentes wieder zu verwenden. Der Oberboden des in Anspruch zu nehmenden Silbergrasrasens wird oberflächlich ca. 5 – 10cm mächtig abgeschoben und am Rand des zu erhaltenden Bestandes als Grenze aufgehaldet. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist dieser Oberboden zeitnah wieder auszubreiten, um durch das vorhandene Samenpotenzial die Neuansiedlung von Sandtrockenrasen zu fördern. Die Zwischenlagerung des Oberbodens erfolgt fachgerecht. Es darf keine Vermischung mit bodenfremden Stoffen erfolgen. Es erfolgt eine trockene, geordnete Lagerung des wieder zu verwendenden Oberbodens in Bodenmieten. Böden mit besonderen Eigenschaften sind vom Vorhaben nicht betroffen. Im Rahmen der Baudurchführung sind zur Vermeidung von Verunreinigungen und daraus resultierenden Beeinträchtigungen die Vorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser im gesamten Baufeld einzuhalten (vgl. Konflikt- und Maßnahmenplan Unterlage 1.2). Auf der Baustelle ist ein sachgerechter Umgang mit Betriebsstoffen zu gewährleisten. Es erfolgt eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Baustoffen. Eine Lagerung von boden- und wassergefährdenden Stoffen ist zu vermeiden. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </div>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: -		
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahme-Nr. V 2 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		UMSICHTIGE BAUTÄTIGKEIT, FLÄCHENSARENDE BAUWEISE
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: -
Beschreibung: <u>Boden und Biotope:</u> bauzeitliche Beeinträchtigung/Schädigung geschützter Biotope sowie von Boden Umfang: nicht quantifizierbar		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ziel der Maßnahme ist es, die beanspruchte Fläche durch Optimierung der Baudurchführung zu minimieren, d.h. auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Damit werden Beeinträchtigungen angrenzender Bodenflächen und Biotope vermieden.		
Maßnahmenbeschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten besteht durch Ablagerungen und Befahren mit schweren Baufahrzeugen die Gefahr der Beeinträchtigung von angrenzenden Flächen durch Vernichten der Vegetation, Beschädigung von Gehölzen sowie von zusätzlichen Bodenverdichtungen. In der Folge kann die vorhandene Vegetation, insbesondere die Wurzel- und Stammbereiche von Bäumen sowie geschützte Biotope, beeinträchtigt werden. Folgende Maßnahmen sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Während der Baumaßnahme sind die Flächeninanspruchnahme und die damit verbundene Zerstörung der Vegetation der Flächen außerhalb des Baufeldes unbedingt zu vermeiden. • Für die Baustelleneinrichtung und Lagerflächen sind die dafür ausgewiesenen Flächen zu nutzen. • Diese Flächen sind durch Druckverteilungsplatten vor zusätzlicher Verdichtung durch Überfahren zu schützen. • Sofern die Baustellenzufahrt nicht auf bestehenden Wegen gewährleistet werden kann, sind in diesen Bereichen ebenfalls Druckverteilungsplatten auszulegen. <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </div>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: -		
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 3 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Kurzbezeichnung der Maßnahme: BAUMSCHUTZ		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -		
Beschreibung: Bäume: Durch das Vorhaben kann es zur Beschädigung von Gehölzen im Bereich von Zufahrten, Lager- und Baustellenflächen kommen. Dies können direkte Schäden am Stamm oder an der Krone, aber auch die Verdichtung des Wurzelraumes oder die Beschädigung der Wurzeln selbst sein. Umfang: 3		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ziel der Maßnahme ist es, eine möglicherweise dauerhafte Beeinträchtigung von Gehölzen durch Beschädigung zu vermeiden.		
Maßnahmenbeschreibung: Es sind die allgemein anerkannten Regelungen der RAS-LP 4, DIN 18920 und ZTV-Baumpflege zu beachten. Die Maßnahme gliedert sich in folgende Einzelmaßnahmen: <u>Stammschutz</u> Zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigung von Bäumen sind für die oberirdischen Teile der drei Birken an der Groß Lieskower Straße neben der Bau- und Lagerfläche für die Erhöhung des Mastes M3 Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Eine besondere Gefährdung gegenüber mechanischen Verletzungen im Stammbereich besteht für Bäume im unmittelbaren Umfeld der Baustelleneinrichtungsf lächen. Die Bäume werden im Stammbereich bei ausreichenden Platzverhältnissen durch einen ortsfesten Baumschutz und bei geringen Platzverhältnissen durch eine Bohlenummantelung geschützt. Die Bohlenummantelungen sollen eine Mindesthöhe von 1,50 m haben und zum Stamm hin abgepolstert sein. Sie sind nicht auf den Stammfuß aufzusetzen. <u>Maßnahmen zum Wurzelschutz</u> Der Wurzelbereich der Bäume ist vor Überfahren, Lagerung von Baumaterialien, Chemikalien, Treibstoffen und Maschinen zu schützen. Im direkten Wurzelbereich sollte es nicht zu Abgrabungen, Aufschüttungen bzw. Verdichtungen kommen. Bei den Bäumen, bei welchen durch die Baumaßnahmen eine Bodenverdichtung verursacht wird, sollte nach Abschluss der Bauarbeiten der Baumstandort mit einem Rechen oberflächlich gelockert werden. Wurzeln sind nicht zu kappen. Kommt es dennoch zu Wurzelverletzungen, sollten mit der einzusetzenden ökologischen Baubegleitung (V 9 (AFB)) und der entsprechenden Fachbehörde die Auswirkungen auf den jeweiligen Baum bestimmt und das weitere Vorgehen abgestimmt werden <u>Kronenschutz</u> Schäden im Kronenbereich sind durch einen Lichtraumprofilschnitt gemäß ZTV Baumpflege zu vermeiden. Zum Schutz der Kronen ist der Schwenkbereich von Arbeitsmaschinen und die Durchfahrthöhe von LKW zu beachten. Im Rahmen der Pflegemaßnahmen des Schutzstreifens ist der Verlust einer Stieleiche zu vermeiden. Diese Eiche steht im Norden des UG innerhalb des Schutzstreifens und die Krone ragt inzwischen zu nah an die Leitung heran. Zum Erhalt des Baumes und der Gewährleistung der Sicherheit der Leitung ist der Schutzstreifen in diesem Bereich lediglich durch einen Lichtraumprofilschnitt des Kronenbereiches freizustellen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 3 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: BAUMSCHUTZ		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: Die Funktionsfähigkeit des Stammschutzes ist während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: 3 Bäume Stamm- und Wurzelschutz, 1 Baum Kronenschutz		
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN:		
- entfällt -		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 4 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: UMSIEDLUNG WALDAMEISENNEST		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -		
Beschreibung: <u>Hügelbauende Waldameisen:</u> Durch die Pflegemaßnahme mit Entfernung von Gehölzbestand besteht die Gefahr der Beeinträchtigung eines Nestes bzw. Volkes durch den Entzug wichtiger Nahrungsquellen (Blattlauskolonie) Umfang: 1 Nest		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Im mittleren UG befindet sich im Bereich des bestehenden Schutzstreifens ein Nest der Wiesen-Waldameise. Im direkten Umfeld des Nestes befinden sich mehrere Kiefern und junge aufwachsende Gehölze. Die Art ist ein intensiver Honigtaunutzer von Läusen. Angenommen wird, dass hauptsächlich Blattläuse an den umliegenden Gehölzen genutzt werden. Mit der Entnahme der Gehölze gehen wichtige Nahrungsquellen verloren. Mit der Umsiedlung eines Nestes der Hügelbauenden Wiesen-Waldameise (<i>Formica polyctena</i>) können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Die Maßnahme ergibt sich aus dem BNatSchG § 39 Abs. 1 und dem BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3.		
Maßnahmenbeschreibung: Zum Schutz bzw. Erhalt dieses Ameisennestes ist vor Beginn der Baumaßnahme eine Umsiedlung erforderlich. Die Umsiedlung von Ameisennestern ist vorzugsweise in den Monaten April/Mai (witterungsbedingt) durch eine qualifizierte Person (Ameisenheger) durchzuführen. In Abstimmung mit der zuständigen Behörde ist jedoch auch ein späterer Zeitraum möglich. Da Ameisen den Neststandort wechseln können und auch die Neuanlage von Nestern durch Jungköniginnen nicht auszuschließen ist, ist das UG vor Beginn der Maßnahme nochmals auf Vorkommen von Ameisennestern zu kontrollieren. <u>profitierende Arten/-gruppen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Waldameisen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </div>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: Nach der Umsiedlung sind mindestens zwei, besser drei Nachsorgetermine zur Umsiedlung von Restbevölkerung und der Kontrolle des neuen Standortes inkl. Zufütterung (Zucker) durchzuführen. Zudem ist eine Erfolgskontrolle im Jahr nach der Umsiedlung durchzuführen.		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: 1 Nest		
Beeinträchtigung: <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr. </div>		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 5 (AFB) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen																		
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich																		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: BAUZEITENREGELUNG																				
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -																				
Beschreibung: <u>Tiere:</u> Mit der Durchführung bestimmter Arbeiten während der Brutzeit von Vogelarten kann es zu Beeinträchtigungen dieser Arten durch Tötung, Störung oder der Entnahme von Brut- und Lebensstätten kommen.																				
Umfang: nicht quantifizierbar																				
MAßNAHME																				
Begründung/Zielsetzung: Ziel ist es, das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß BNatSchG § 44 Abs 1 Nr. 1-3 zu vermeiden.																				
Maßnahmenbeschreibung: Durch die Einhaltung bestimmter Bauzeiten können erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener Tierarten vermieden werden. Die Maßnahme ergibt sich aus dem § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Art bzw. Gruppe</th> <th style="width: 15%;">zu schützende Lebensstätte/ Funktion</th> <th style="width: 50%;">Bauzeitenbeschränkung/Maßnahme</th> <th style="width: 20%;">Bereich/Bau-km</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Fledermäuse</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">Quartiere</td> <td>Die Fällung von Bäumen sollte nach Aufsuchen der Winterquartiere (außerhalb des UG) erfolgen, ab Anfang Oktober, wobei Verschiebungen je nach Witterung auf der Basis von Experteneinschätzungen möglich sind.</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">gesamter Baubereich</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">Flugbeziehungen</td> <td>keine Bautätigkeit zur Dämmerungs- und Nachtzeit (Zeitraum von ½ h nach Sonnenuntergang bis ½ h vor Sonnenaufgang)</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">gesamter Baubereich</td> </tr> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Brutvögel</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Nist- und Brutstätten</td> <td>Durchführung notwendiger Baumfällungen und Entfernung von Gebüsch außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. - 30.09.</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">baum- und gebüschbestandener Baubereich</td> </tr> <tr> <td>Beginn von Arbeiten vor Beginn der Brutzeit von Bodenbrütern mit anschließend unterbrechungsfreier Bearbeitung während der Brutzeit (01.03. - 30.09.) ODER Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen (V 6 (AFB))</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">gesamter Baubereich</td> </tr> </tbody> </table>				Art bzw. Gruppe	zu schützende Lebensstätte/ Funktion	Bauzeitenbeschränkung/Maßnahme	Bereich/Bau-km	Fledermäuse	Quartiere	Die Fällung von Bäumen sollte nach Aufsuchen der Winterquartiere (außerhalb des UG) erfolgen, ab Anfang Oktober, wobei Verschiebungen je nach Witterung auf der Basis von Experteneinschätzungen möglich sind.	gesamter Baubereich	Flugbeziehungen	keine Bautätigkeit zur Dämmerungs- und Nachtzeit (Zeitraum von ½ h nach Sonnenuntergang bis ½ h vor Sonnenaufgang)	gesamter Baubereich	Brutvögel	Nist- und Brutstätten	Durchführung notwendiger Baumfällungen und Entfernung von Gebüsch außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. - 30.09.	baum- und gebüschbestandener Baubereich	Beginn von Arbeiten vor Beginn der Brutzeit von Bodenbrütern mit anschließend unterbrechungsfreier Bearbeitung während der Brutzeit (01.03. - 30.09.) ODER Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen (V 6 (AFB))	gesamter Baubereich
Art bzw. Gruppe	zu schützende Lebensstätte/ Funktion	Bauzeitenbeschränkung/Maßnahme	Bereich/Bau-km																	
Fledermäuse	Quartiere	Die Fällung von Bäumen sollte nach Aufsuchen der Winterquartiere (außerhalb des UG) erfolgen, ab Anfang Oktober, wobei Verschiebungen je nach Witterung auf der Basis von Experteneinschätzungen möglich sind.	gesamter Baubereich																	
	Flugbeziehungen	keine Bautätigkeit zur Dämmerungs- und Nachtzeit (Zeitraum von ½ h nach Sonnenuntergang bis ½ h vor Sonnenaufgang)	gesamter Baubereich																	
Brutvögel	Nist- und Brutstätten	Durchführung notwendiger Baumfällungen und Entfernung von Gebüsch außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. - 30.09.	baum- und gebüschbestandener Baubereich																	
		Beginn von Arbeiten vor Beginn der Brutzeit von Bodenbrütern mit anschließend unterbrechungsfreier Bearbeitung während der Brutzeit (01.03. - 30.09.) ODER Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen (V 6 (AFB))	gesamter Baubereich																	
<u>profitierende Arten/-gruppen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • gehölbewohnende Fledermäuse • Brutvögel 																				
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.																				



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 5 (AFB) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.:
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Kurzbezeichnung der Maßnahme: BAUZEITENREGELUNG		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: -		
Beeinträchtigung:		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN:		
- entfällt -		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 6 (AFB) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		DURCHFÜHRUNG VON VERGRÄMUNGSMAßNAHMEN
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: -
Beschreibung: <u>Tiere:</u> Durch das Vorhaben kann es zur Beeinträchtigung von Lebensstätten (Nester, Ruhestätten) sowie zur Tötung von Brutvögeln, deren Küken oder Gelege kommen. Umfang: nicht quantifizierbar		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ziel ist es, das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß BNatSchG § 44 Abs 1 Nr. 1-3 zu vermeiden		
Maßnahmenbeschreibung: Aufgrund der geplanten Bauzeit des Vorhabens innerhalb der Brutperiode von Brutvögeln ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zur Vergrämung dieser auf Vorhabenflächen oder deren Umfeld durchzuführen. Dies wird durch regelmäßige Begehungen und Befahrungen der Baustelleneinrichtungs-/Lagerflächen durchgeführt. Zusätzlich kann bei Erfordernis Flatterband verwendet werden. Der Abstand zwischen den Terminen darf nicht mehr als 4 Tage betragen. Vor Beginn der Maßnahme an betroffenen Vorhabenflächen sind diese durch fachlich geeignetes Personal (V 9 (AFB) öBB) auf Brutgeschehen zu überprüfen. <u>profitierende Arten/-gruppen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </div>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: -		
Beeinträchtigung:		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: - entfällt -		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahme-Nr. V 7 (AFB) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: TEMPORÄRE REPTILIENSCHUTZEINRICHTUNGEN		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -		
Beschreibung: <u>Tiere:</u> Durch das Vorhaben kann es zur Beeinträchtigung von Lebensstätten (Sommerquartiere, Winterquartiere) sowie zur Tötung von Reptilien (Zauneidechsen) kommen. Umfang: nicht quantifizierbar		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ziel ist es ein Einwandern von Tieren in das jeweilige Baufeld zu verhindern und so das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß BNatSchG § 44 Abs 1 Nr. 1-2 zu vermeiden.		
Maßnahmenbeschreibung: Gemäß Anlage 1.2: Konflikt- und Maßnahmenplan wird um die Maststandorte (M1, M2) im Abstand von ca. 15 - 20 m mit quadratischer Grundfläche je ein Reptilienschutzzaun von ca. 100 m Länge gestellt. Zudem wird um die Baustellenfläche am Mast 3 ein ca. 90 m langer Reptilienschutzzaun errichtet. Dieser muss aus möglichst glattem Material bestehen, 70 cm hoch sein und etwa 10 cm tief in den Boden eingegraben werden. Der Zaun wird etwa 20 m über den für Reptilien geeigneten Bereich hinaus errichtet, sodass ein Umkriechen der Sperre unwahrscheinlich wird. Die konkrete Festlegung zur Verortung der temporären Schutzeinrichtungen erfolgt nach Baufeldfreimachung durch die ökologische Baubegleitung.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: Die Funktionsfähigkeit ist während der gesamten Bauzeit (während der Aktivitätszeit von Reptilien) durch regelmäßige Kontrollen zu gewährleisten und etwaige Schadstellen sind zu reparieren.		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Die Zäune sind nach der Baufeldräumung, aber vor Baubeginn und vor Beginn der Aktivitätszeit im März zu errichten und bis zum Ende des Vorhabens, während der Aktivitätszeiten der Reptilien (März bis einschl. Oktober), funktionstüchtig zu halten. Die Zäune sind möglichst im Frühjahr, nach Ende der Winterruhe zu stellen, um eine Beeinträchtigung während der Winterruhe zu vermeiden und eine Eiablage in den Baubereichen zu verhindern.		
Umfang der Maßnahme: ca. 290 m Zaun		
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: - entfällt -		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahme-Nr. V 8 (AFB) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: FANG UND UMSETZEN VON REPTILIEN		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -		
Beschreibung: <u>Tiere:</u> Befinden sich während der Baufeldräumung und der Bauausführung Reptilien im Baufeld, so besteht die Gefahr, dass Tiere durch die Arbeiten verletzt oder getötet werden.		
Umfang: nicht quantifizierbar		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ziel ist es, die Verletzung oder Tötung von Reptilien im Zuge der Arbeiten zu verhindern und so das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden.		
Maßnahmenbeschreibung: Die eingezäunten Bereiche um die Maststandorte (M1, M2, M3) sind vor Baubeginn während der Aktivitätsphase auf Vorkommen von Zauneidechsen zu kontrollieren und vorhandene Tiere zu fangen. Das Abfangen ist in den Monaten März bis August durchzuführen. Während der Fortpflanzungsperiode lassen sich Reptilien an ihren Sonnplätzen auffinden, im Spätsommer werden gleichzeitig auch die diesjährigen Tiere vor der Überwinterung erfasst (s. DOERPINGHAUS et al. 2005). Die Zahl der Abfangdurchgänge / der Abfangzeitraum muss aber letztlich an den konkreten Fangerfolg angepasst werden. Als Orientierung für das Maß des Erfolges dienen fünf Sichtbegehungen, ohne dass ein Individuum auf der Fläche gesehen wurde. Über das Ende des Abfangens entscheidet die fachkundige Leitung der Abfangmaßnahme. Beim Fang von adulten Zauneidechsen während der Eiablagezeit sind diese besonders schonend zu behandeln. Die Tiere werden unter größtmöglicher Schonung durch fachkundige Personen per Hand gefangen. Gefangene Tiere werden außerhalb der Umzäunung im direkten Umfeld in geeigneten Habitaten wieder frei gelassen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Zäune zurück gebaut, die Tiere können zurückwandern und das Habitat erneut besiedeln.		
<u>profitierende Arten/-gruppen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Reptilien 		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens Die Maßnahme ist vor Beginn der Arbeiten, nach dem Stellen der Zäune (Vgl. V 7 (AFB)) umzusetzen. Das Abfangen ist in den Monaten März bis August durchzuführen, sobald die Schutzzäune errichtet sind.		
Umfang der Maßnahme: -		
Beeinträchtigung: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr. 		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: - entfällt -		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. V 9 (AFB) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG (ÖBB)		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: -		
Beschreibung: Durch das Vorhaben kann es zum Eintreten einer Vielzahl an Beeinträchtigungen von Individuen und deren Lebensstätten (Biotope/Habitats) und so zum Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs 1 Nr. 1-3 BNatSchG kommen Umfang: nicht quantifizierbar		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ziel ist es, durch Anleitung und Kontrollen die fachgerechte Umsetzung der festgelegten Maßnahmen (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen) abzusichern und ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden.		
Maßnahmenbeschreibung: Die ökologische Baubegleitung hat die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen V 1 bis V 8 (AFB) zu überwachen und sicherzustellen. Vor Beginn der Arbeiten innerhalb der Brutzeit von Vögeln sind die Baubereiche durch die öBB auf Nester und brutverdächtiges Verhalten zu kontrollieren. Die Kontrolle hat frühestens zwei Wochen vor Baubeginn zu erfolgen. Die öBB setzt Vergrämungsmaßnahmen um. Darüber hinaus wird die öBB zur Vermeidung von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten eingesetzt. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann so wirksam verhindert werden. Zudem kontrolliert sie das Baufeld auf besonders geschützte Arten. <u>profitierende Arten/-gruppen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Fledermäuse • Reptilien • Waldameisen • Gottesanbeterin <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </div>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: -		
Beeinträchtigung:		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN: <div style="text-align: center;">- entfällt -</div>		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter


Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. A 1 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		INITIAL FÜR SANDTROCKENRASEN
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: K 2
Beschreibung: <u>Biotope:</u> Durch das Vorhaben wird bau- und anlagebedingt Sandtrockenrasen in Anspruch genommen. Umfang: 4 m ² (insgesamt dauerhaft)		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Ausgleich von Sandtrockenrasen durch Schaffung von Initial im direkten Umfeld von vorhandenem Sandtrockenrasen im Bereich des Schutzstreifens.		
Maßnahmenbeschreibung: Zum Ausgleich ist im Umfeld, im Besten Falle angrenzend an bestehende Sandtrockenrasen durch Abschieben der oberen Bodenschicht ein Initial für die Ausbreitung von Sandtrockenrasen zu schaffen. Es sind hierfür 8 m ² anzulegen. Der Ausgleich ist nordwestlich des UW Cottbus Nord, im Umfeld des neu zu errichtenden Mastes 7n zu schaffen.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> während des Vorhabens <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
Umfang der Maßnahme: 8 m ²		
Beeinträchtigung:		<input type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input checked="" type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN:		
- entfällt -		



Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahme-Nr. E 1 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: UMWANDLUNG VON INTENSIVGRÜNLAND ZU EXTENSIVGRÜNLAND		
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K 1		
Beschreibung: <u>Boden:</u> Durch das Vorhaben wird anlagebedingt Boden durch Versiegelung dauerhaft in Anspruch genommen. K 1 Umfang: 4 m ² (insgesamt)		
MAßNAHME		
Begründung/Zielsetzung: Die Versiegelung von Boden ist in erster Linie durch Entsiegelung auszugleichen. Da keine Flächen zur Entsiegelung zur Verfügung stehen, ist eine Maßnahme zum Ersatz umzusetzen. Die Maßnahme hat zum Ziel die Regelungsfunktionen des Bodens (wie Nährstoffspeicherung, Durchlüftung, Wasserhaltefähigkeit) und das Biotopentwicklungspotentials (Schaffung neuer Lebensräume für diverse zurückgedrängte Tier- und Pflanzenarten) auf vormals intensiv genutzten Böden wiederherzustellen.		
Maßnahmenbeschreibung: Geplant ist die Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland auf insgesamt 0,19 ha mit einer dauerhaften naturschutzgerechten Nutzung als Mähwiese bzw. Weide. Die Maßnahmenfläche befindet sich angrenzend an eine Kompensationsfläche für ein anderes Vorhaben der LEAG, welche ebenfalls in Extensivgrünland umgewandelt wird. Bei einem Kompensationsfaktor von 3 wird hiervon eine Fläche von 12 m ² benötigt. Vorbereitend werden die Flächen gepflügt und geeggt. Im Anschluss erfolgt die Einsaat einer zertifizierten startortgerechten Regiosaatgutmischung. Weiterhin wird nach der ersten Blüte (ab 1. Juli) eine erste Aushagerungsmahd durchgeführt. Diese erfolgt in Teilschritten mit versetzten Mahdterminen (Beginn Anfang Juli, 3 Teilflächen). Im Anschluss wird das Mahdgut abtransportiert.		
<input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.		

Anlage 1.4: Maßnahmenblätter

Vorhabenträger Lausitz Energie Bergbau AG	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahme-Nr. E 1 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bezeichnung des Vorhabens Ertüchtigung 110-kV-Freileitung UW Cottbus-Nord – UW Neuendorf		Anhang-Nr.: Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabenbereich
Kurzbezeichnung der Maßnahme: UMWANDLUNG VON INTENSIVGRÜNLAND ZU EXTENSIVGRÜNLAND		
		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept /Kontrollen:		
<u>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:</u>		
Die Pflege beschränkt sich auf den Verzicht von Dünung, Pflanzenschutzmittel und mechanische Bodenbearbeitung. Durch die extensive Nutzung wird der gewünschte Zielzustand erreicht.		
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch Aushagerungsmahd auf nährstoffreichen und stark gedüngten Flächen im 1.-5. Jahr zweimal jährlich (1. Mahd ab Anfang Juli und 2. Mahd Ende September mit Abfuhr und Entsorgung des Mahdgutes, Belassen des Mahdgutes für kurzen Zeitraum bis zur nächsten Mahd, Mahd mit Messerbalken/Mähbalken. 		
<u>Unterhaltungspflege:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • 1-malige Mahd ab 1. September mit Abfuhr des Mahdgutes • Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken • 		
Zeitpunkt der Durchführung:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> mit Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> während des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens (spätestens 1 Jahr)		
Umfang der Maßnahme: 12m ²		
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input checked="" type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> kompensiert i.V.m. Maßn.-Nr.	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN:		
Heinersbrück, Flur 6, Flurstück 81/1 – Fremdeigentum (Agrargenossenschaft Heinersbrück eG) Vorabstimmungen wurden getroffen.		